

Selektionskonzept

Tennis

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 20.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / ITF

- Quotenplätze werden individuell personifiziert an die Athlet*innen verteilt, nicht an das NPC.
- Maximal 4 Athlet*innen der gleichen Nation für Männer und Frauen in Einzel Events, maximal 3 in Quad Events, maximal 2 Teams pro Geschlecht im Doppel und maximal 1 Team im Quad Doppel.
- Die Gewinner*innen der Kontinentalmeisterschaften 2023 (Asian Para Games, Parapan American Games, European Para Championships, African Para Games) erhalten einen direkten Quotenplatz.
- Die besten 32 rangierten Männer der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List vom 15.07.2024 (tbc) erhalten einen direkten Quotenplatz.
- Bei den Männern werden zusätzlich 12 Bipartite-Plätze vergeben.
- Die besten 20 rangierten Frauen der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List vom 15.07.2024 (tbc) erhalten einen direkten Quotenplatz.
- Bei den Frauen werden zusätzlich 8 Bipartite-Plätze vergeben.

- Die besten 12 rangierten Quad der nationenbereinigten ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List vom 15.07.2024 (tbc) erhalten einen direkten Quotenplatz.
- Bei den Quad werden zusätzlich 4 Bipartite-Plätze vergeben.
- Unter Einbezug von jeweils 2 Quotenplätzen über die Resultate der Asian Games und der Panamerican Games werden gesamthaft maximal 48 Männer, 32 Frauen und 16 Quad zugelassen.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / ITF

- Athleten müssen am Stichtag vom 15. Juli 2024 eine offizielle Rangierung auf der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List haben.
- Athlet*innen müssen einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 01.01.2025“ besitzen.
- Athlet*innen müssen in den Jahren 2021-2024 mindestens zwei Mal für die Teilnahme am World Team Cup (Including qualifying and Junior World Team Cup) nominiert worden und vor Ort anwesend sein, wovon einmal davon im 2023 oder 2024.
- Erfüllung der Mindestanforderungen der ITF Paris 2024 Paralympic Wheelchair Event Requirements für die Zulassung zu den Paralympics (<https://www.itftennis.com/media/7643/paralympic-wheelchair-tennis-event-eligibility-rule-paris-2024.pdf>).

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom/von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Die ITF Ranking List, welche am 15. Juli 2024 publiziert wird, dient der TK und dem/der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic.

Selektionszeitraum zum Erreichen der A- oder B-Limite:
08.08.2023 – 14.07.2024

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Direktqualifikation über die Position in der Einzel-Weltrangliste der ITF am Stichtag vom 15. Juli 2024:

- Herren nach Nationen bereinigt Top 32 der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List
- Damen nach Nationen bereinigt Top 20 der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List
- Quad nach Nationen bereinigt Top 12 der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List

B- Limite:

- Herren nach Nationen bereinigt Top 80 der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List
- Damen nach Nationen bereinigt Top 50 der ITF Wheelchair Tennis Singles World Ranking List

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic für das Einzel ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

Athlet*innen, die sich für das Einzel Tableau qualifizieren, verpflichten sich, ebenfalls im Doppel anzutreten.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic für eine Doppelpaarung ist die direkte Qualifikation mind. einer Spieler*in über das Einzel.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	08.08.2023
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	12.02.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	14.07.2024 (tbc)
Veröffentlichung der World Ranking Lists durch ITF:	15.07.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch ITF:	16.07.2024 (tbc)
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ :	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	23.07.2024 (tbc)
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch ITF:	30.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer*in



Eva Stutzki

Ittigen, 20.07.2023